

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.08.2026	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0236 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Entwurf Schulentwicklungsplan allgemeinbildende Schulen
Primarstufe, Sekundarstufe I und II
2026 - 2030

Vorlage vom: 17.08.2026

Beschlussvorschlag:

1. Der beigefügte Entwurf des Schulentwicklungsplans für die allgemeinbildenden Schulen 2026-2030 wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird beschlossen, dass die beiliegende Fassung in ein öffentliches Beteiligungsverfahren gegeben wird.
3. Ausfertigungen des Entwurfs erhalten im Rahmen des Beteiligungsverfahrens alle betroffenen Schulen, das Staatliche Schulamt, Stadtelternbeirat und Stadtschüler*innenrat, alle in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten, die benachbarten Schulträger, die Jugendhilfe/Jugendamt sowie die Mitglieder der Schulkommission.

Anlagen:	2026-08-17_SEP_Allgemeinbildend_Entwurfssfassung
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☒ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17.08.2026

Zu 1 - Entwurf des Schulentwicklungsplans

Das Hessische Schulgesetz sieht vor, dass der Schulträger mindestens alle fünf Jahre einen Schulentwicklungsplan aufstellt, in dem der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausgewiesen werden.

Der in der Anlage beigefügte Entwurf des Schulentwicklungsplans Primarstufe, Sekundarstufe I und II, 2026–2030 analysiert die aktuellen Rahmenbedingungen, Entwicklungsperspektiven sowie Herausforderungen der allgemeinbildenden Schulen in Darmstadt. Er versteht sich als Leitlinie für die Entscheidungsfindung zu den kurz- und mittelfristig erforderlichen schulorganisatorischen und schulbaulichen Einzelmaßnahmen.

Die zuletzt veröffentlichten allgemeinbildenden Schulentwicklungspläne der Wissenschaftsstadt Darmstadt wurden dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen in separaten Teilplänen vorgelegt:

Der Teilplan 1, Grund- und Förderschulen (Primarstufe) 2020-2025 wurde im April 2020 eingereicht und im März 2021 unter der Auflage genehmigt, in der nächsten Fortschreibung auszuweisen wie die Stadt Darmstadt die erforderlichen Kapazitäten im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung dauerhaft sichern will und ob das an den weiterführenden Schulen vorhandene Angebot den steigenden Bedarf an Schulplätzen deckt.

Der Teilplan 2, Sekundarstufen I und II wurde im August 2022 eingereicht und im Oktober 2023 unter der Auflage genehmigt, innerhalb der gesetzten Frist von 3 Jahren eine Fortschreibung vorzulegen, in der das Schulangebot im Bereich der Sekundarstufen I und II einer erneuten, differenzierten Analyse unterzogen wird, insbesondere hinsichtlich der Schülerzahlentwicklung. Zudem beinhaltet die Auflage die Festlegung der Schulformen für die benötigten Kapazitätserweiterungen in der Sekundarstufe I.

Anknüpfend an diese letzten beiden Teilpläne betrachtet der nun vorliegende Schulentwicklungsplan alle drei Abschnitte des allgemeinbildenden Schulwesens sowie die Förderschulen mit einer durchgängigen Systematik. Durch diese Kombination wird die Schülerzahlentwicklung der Stadt belastbar dargelegt und eine umfassende Analyse der Übergänge gewährleistet.

In den vergangenen Jahren war die Wissenschaftsstadt Darmstadt mit einem starken Anstieg der Schülerzahlen im Grundschulbereich konfrontiert. Durch eine Vielzahl an baulichen Maßnahmen, Erweiterungs- und Neubauten ist es jedoch gelungen, die benötigten Kapazitäten zu stellen und die Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Versorgung der Schüler*innen zu schaffen. Mit dem Fortschreiten dieser Schüler*innengenerationen verlagert sich der Handlungsbedarf nun auf die weiterführenden Schulen. Die Ergebnisse des Schulentwicklungsplans zeigen, daß insbesondere in der Sekundarstufe I zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind. Als besondere Herausforderung zeigt sich hierbei - bedingt durch das Wahlverhalten der Eltern beim Übergang von der Grund- in die weiterführende Schule - ein erhöhter Bedarf im Gymnasialbereich in Jahrgang 5, der sich in den aufsteigenden Klassen der Sekundarstufe I an die Gesamtschulen verlagert. Um die Vielfalt der Bildungswege zu stärken und allen Kindern und Jugendlichen bestmögliche Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen sind daher Kapazitätserweiterungen in allen Schulformen notwendig.

Nicht zuletzt zeigen die Analysen auch im Bereich der Förderschulen, im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, einen erhöhten Bedarf an Schulplätzen und somit dringenden Handlungsbedarf.

Zusammenfassend plant der Schulträger die Beantragung folgender schulorganisatorischer Maßnahmen nach §145 Hess SchulG und §146 Hess SchulG:

- Erhöhung der Zügigkeit der Mornewegschule von 3 auf 5 Züge; Neubau oder Umnutzung eines Bestandsgebäudes im Stadtgebiet Mitte oder West
- Erhöhung der Zügigkeit der Georg-Büchner-Schule von 4 auf 5 Züge (zunächst im Interim; perspektivisch im Rahmen der erforderlichen Sanierung)
- Erhöhung der Zügigkeit der Stadtteilschule auf 5 Züge
- Organisatorische und bauliche Errichtung einer neuen Förderschule im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Süden der Wissenschaftsstadt Darmstadt (1-zügig)
- Einrichtung des Grundschulbezirks für die neue Grundschule an der Albert-Schweitzer-Schule; Anpassung des Grundschulbezirks der Ursula-Fuchs sowie der Friedrich-Ebert-Schule.

Öffentlich-rechtliche-Vereinbarung:

Zumindest bis zum Schuljahresbeginn 2030/31 ist die Anzahl der Kinder in Jahrgangsstufe 4 der relevanten „Zuliefer-Grundschulen“ aus Mühlthal und Messel eine relevante Einflussgröße für die Entwicklung der Schüler*innenzahl an den weiterführenden Schulen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Im vorliegenden Schulentwicklungsplan wird daher die Anpassung der Beschulungsvereinbarung für Schüler*innen aus Mühlthal und Messel empfohlen.

Die mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg geschlossene öffentliche-rechtliche Vereinbarung ist zum 01.08.2020 in Kraft getreten und läuft bis 2030. Falls keine Kündigung bzw. Neuformulierung der Vereinbarung erfolgt, würde sie sich unverändert verlängern, was eine zusätzliche Kapazitätsbelastung mit sich bringen würde.

Zu 2 – Durchführung des Beteiligungsverfahrens

Im Interesse einer ganzheitlichen Betrachtung und zur möglichst breiten Berücksichtigung begründeter Interessenslagen soll der Entwurf des Schulentwicklungsplans in ein öffentliches Beteiligungsverfahren gegeben werden.

Nach der vom Magistrat beschlossenen Offenlegung wird der Entwurf den betroffenen Schulen, dem Staatlichen Schulamt, den umliegenden Schulträgern – insbesondere dem Landkreis Darmstadt-Dieburg - sowie spezifischen schulischen und politischen Interessensvertretern bekanntgegeben. Der Entwurf wird zudem den Mitgliedern der Schulkommission zur Kenntnis vorgelegt, die hierzu erforderlichenfalls den Magistrat vor abschließender Beschlussfassung inhaltlich beraten.

Bis zum 18.09.2026 können Anregungen und Bedenken zum Entwurf über das städtische Schulamt eingebracht werden, die anschließend bewertet und - soweit inhaltlich begründet - in die abschließende Fassung des Plans eingearbeitet werden.

Die finale Fassung des Schulentwicklungsplans allgemeinbildende Schulen Primarstufe, Sekundarstufe I und II wird anschließend dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach Zustimmung der städtischen Gremien erfolgt die Vorlage zur Genehmigung beim Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen durch das Staatliche Schulamt.

Darmstadt, 17.08.2026

SEP, spa/zi

Dezernat V

Holger Klötzner
Stadtrat